

## **ÖÄK-Mayer: Regierung gefährdet Patientensicherheit durch längere Arbeitszeiten**

Utl.: Die derzeit gültigen Bestimmungen des KA-AZG sind nach wie vor nicht verhandelbar, betont ÖÄK-Vizepräsident Harald Mayer. =

Wien (OTS) - „Nach wie vor gilt der Grundsatz ‚Hände weg vom KA-AZG‘“, verweist Harald Mayer, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Bundeskurienobmann der angestellten Ärzte, auf die vor knapp einem Jahr beschlossene Resolution der Bundeskurie Angestellte Ärzte. Dass sich eine Verschlechterung des KA-AZG im Programm der kommenden Regierung wiederfindet, stößt bei Mayer auf Ablehnung und großes Unverständnis.

„Dieses Gesetz wurde 2014 aus gutem Grund abgeändert“, erinnert der ÖÄK-Vizepräsident: „Es geht um nicht weniger als den Schutz der Patientinnen und Patienten und gleichzeitig um den Schutz von Ärztinnen und Ärzten vor zu langer Arbeitszeit. Deren Sicherheit zu gefährden, kann nicht ernsthaft Ziel der Regierung sein. Eine Verlängerung des opt out über Juni 2021 hinaus ist nicht verhandelbar“, sagt Mayer.

„Die Spitäler zu entlasten und die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, sind richtige und notwendige Ziele. Die Arbeitszeiten von Ärztinnen und Ärzten, die schon jetzt mit höchstem persönlichen Einsatz die aufrechte Versorgung in Zeiten des Ärztemangels garantieren, zu verlängern, ist aber der völlig falsche Weg“, sagt Mayer: „Wir haben uns in den letzten Monaten und Jahren nicht grundlos für attraktivere und familienfreundlichere Arbeitsumstände für unsere Ärztinnen und Ärzte eingesetzt – auch im Hinblick auf den internationalen Konkurrenzkampf. Diesen Weg werden wir weitergehen – wir laden die Verantwortlichen ein, mit uns gemeinsam an der Problemlösung zu arbeiten“, so Mayer. (sb)

~

Rückfragehinweis:

Österreichische Ärztekammer  
Mag. Sascha Bunda  
Öffentlichkeitsarbeit  
+ 43 1 514 06-3341  
s.bunda@aerztekammer.at

www.aerztekammer.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/162/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0067 2020-01-03/11:50

031150 Jän 20

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200103\\_OTS0067](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200103_OTS0067)